

Merkblatt für die Vergabe von Projektmitteln

Die Stiftung Preussische Seehandlung fördert kulturelle und wissenschaftliche Projekte in und für Berlin.

Im kulturellen Bereich fördert sie insbesondere die Literatur in Berlin.

(Veranstaltungen in den Berliner Literatureinrichtungen, Autorenlesungen, literarische Ausstellungen)

Im wissenschaftlichen Bereich fördert sie die historische Forschung über die Berliner und die brandenburgisch-preussische Geschichte sowie berlinthematische wissenschaftliche Arbeiten.

(Symposien, Konferenzen, Tagungen, Forschungsprojekte an Wissenschaftseinrichtungen in Berlin)

Die Förderung erfolgt in der Regel als Teilfinanzierung des Projekts; es wird eine ausgewiesene Eigenbeteiligung der antragstellenden Institution verlangt und im Falle einer Mitfinanzierung durch die Stiftung Preussische Seehandlung der Nachweis der Projektgesamtfinanzierung.

Institutionelle Zuwendungen für investive Maßnahmen an Gebäuden, Einrichtungen und technischer Ausrüstung sowie für Personal werden nicht gewährt; die Förderung von Jahresprogrammen ist ausgeschlossen.

Antragstellung

Ein formalisiertes Antragsverfahren ist nicht vorgeschrieben.

Anträge werden formlos gerichtet an: STIFTUNG PREUSSISCHE SEEHANDLUNG
Spandauer Damm 19 . 14059 Berlin

Folgende Unterlagen werden neben dem Anschreiben, aus dem auch die Höhe der beantragten Mittel hervor geht, für die Beratung eines Antrags benötigt:

- ausführliche Projektbeschreibung
- Angaben zum Veranstalter, Projektleiter bzw. Projektbeauftragten
- detaillierter Gesamtkostenplan
- Gesamtfinanzierungsplan (Eigenleistung, Zuwendungen weiterer Mittelgeber und ggf. Einnahmen aus Eintritt bitte berücksichtigen)
- aktueller Freistellungsbescheid vom Finanzamt für Körperschaften (Kopie) für den Träger des Projektes

Anträge per Fax oder E-Mail können nicht akzeptiert werden.

**Die Annahme von Anträgen auf Projektförderung ist an keine Fristen gebunden.
Es empfiehlt sich jedoch, bei der Stiftung vor jeder Antragstellung die
Entscheidungstermine telefonisch zu erfragen.**

Allgemeine Grundsätze

Eingereichte Materialien werden von der Stiftung mit großer Sorgfalt behandelt, eine Haftung der Stiftung ist jedoch ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stiftungsentscheidungen werden nicht begründet. Das Beratungsergebnis wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

MB.P.2011.